

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin,
VetLeb - 10820 Berlin (Postanschrift)

Geschäftszeichen:
VetLeb - VIG-296-2019

Dienstgebäude:
Rathaus Tempelhof
Tempelhofer Damm 165
12099 Berlin
Telefon 030 90277-7371
Telefax 030 90277-7372
E-Mail: vetleb@ba-ts.berlin.de
Datum 10.10.2019

Eingangsbestätigung Ihres Antrages vom 07.10.2019 auf Auskunft nach dem VIG

Sehr geehrte/

Ihre Anfrage vom 07.10.2019 [*167853] ist bei uns eingegangen. Wir weisen Sie darauf hin, dass gegebenenfalls eine schriftliche Anhörung des betroffenen Betriebs erfolgen wird, was eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist auf mindestens zwei Monate zur Folge hat (§ 5 Abs. 2 Satz 2 des Verbraucherinformationsgesetzes (VIG)). Neben Ihrer Anfrage haben wir eine Vielzahl ähnlicher Anfragen erhalten. Alle diese Anfragen werden wir prüfen und bescheiden. Vor diesem Hintergrund ist noch nicht absehbar, ob die in § 5 Abs. 2 VIG vorgesehenen Regelfristen zur Beantwortung jeder Anfrage eingehalten werden können.

Bitte sehen Sie daher von Nachfragen zum Bearbeitungsstand Ihrer Anfrage ab. Ihre Anfrage wird auf jeden Fall geprüft und beschieden.

Wir weisen darauf hin, dass bei Nachfrage des betroffenen Lebensmittelunternehmer Ihr Name und Ihre Anschrift offengelegt werden müssen (§ 5 Abs. 2 Satz 4 VIG).

Mit freundlichen Grüßen


- Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig -

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin,
VetLeb - 10820 Berlin (Postanschrift)

Geschäftszeichen:
VetLeb - VIG-296-2019

Dienstgebäude:
Rathaus Tempelhof
Tempelhofer Damm 165
12099 Berlin
Telefon 030 90277-7371
Telefax 030 90277-7372
E-Mail: vetleb@ba-ts.berlin.de
Datum 04.11.2019

Eröffnung des Informationszugangs nach dem VIG

Sehr geehrte(r) 

Ihrem Antrag auf Informationszugang nach dem VIG wird teilweise entsprochen.

A - Begründung

Mit E-Mail vom 07.10.2019 [*167853] haben Sie die Herausgabe diverser Informationen beantragt.

Der Informationszugang kann teilweise eröffnet werden, da die letzten lebensmittelrechtlichen Überprüfungen gemäß § 3 Satz 1e VIG außerhalb der angefragten Frist stattgefunden haben.

Ihnen werden daher lediglich die letzten beiden Kontrolltage mitgeteilt, ohne Offenlegung eines Kontrollberichtes.

Kontrolle/n: * 10.08.2012 *06.07.2012

B - Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig.

Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides bei dem Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin, Ordnungsamt - Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelaufsicht, Tempelhofer Damm 165, 12099 Berlin einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

- Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig -